

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

118/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2018	Zur Kenntnis

TOP **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen
hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

Beschlussempfehlung

Der Vorentwurf wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes u.a. Anzahl der zulässigen Wohneinheiten können noch angepasst werden.

Begründung

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018 durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.06.2018. Das Bauleitplanverfahren wurde somit offiziell eingeleitet.

Die Verwaltung erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro den Vorentwurf des Bebauungsplanes. Im Rahmen einer angemessenen Nachverdichtung wurden bei der Erarbeitung des Vorentwurfes u.a. die zulässigen Wohneinheiten begrenzt, die Baugrenzen angepasst und die Gebäudehöhen (Trauf- und Firsthöhe) eingeschränkt.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des Ursprungsplanes nicht berührt, sodass die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Auslegungsbeschluss mit abgestimmtem Planentwurf soll Anfang 2019 beschlossen werden. Anschließend erfolgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Brockmann